

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Fietkau
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-70 Fi

Datum
02.10.2025

V O R B E R I C H T

zur 57. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses (SKSA) des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (SGSA) am 12. November 2025 um 10.00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle des SGSA

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend übersenden wir Ihnen den Vorbericht zur 57. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 12. November 2025.

Zu TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der 56. Ausschusssitzung

Die Niederschrift der 56. Sitzung mit Datum vom 05. Juni 2025 wurde am selbigen Datum an die Ausschussmitglieder versandt.

Zu TOP 3

Digitalpakt 2.0 (Offener Austausch mit Herrn StS Jürgen Böhm)

Wir nehmen Bezug auf TOP 4 der 56. Sitzung des SKSA.

In der vergangenen Ausschusssitzung wurde u. a. die Umsetzung des Digitalpaktes 2.0 diskutiert. Die anwesenden Mitglieder des Ausschusses haben sich darauf verständigt, dass es zielführend sein könnte, Herrn Staatssekretär Jürgen Böhm des Bildungsministeriums zur diesmaligen Sitzung des SKSA einzuladen. Ziel ist es, in eine Diskussion zur Umsetzung des Digitalpaktes 2.0 zwischen der ministeriellen Seite und der Praxis zu kommen.

Wir bitten Herrn Staatssekretär Böhm sowie die (stellvertretenden) Ausschussmitglieder um einen offenen Austausch in Bezug auf den Digitalpakt 2.0 – zu Problemstellungen aus der Praxis, Umsetzungsfragen bei der Inanspruchnahme des Programms, künftigen Aussichten zur Weiterführung des Digitalpaktes und Ähnlichem.

Zu TOP 4

Landesschulbauförderprogramm (*Offener Austausch mit Herrn Referatsleiter Matthias Stübzig*)

Mit E-Mail-Rundschreiben vom 30. Juni 2025 (**Anlage 1**) informierten wir über den ersten Aufschlag einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (Landesschulbauförderprogramm).

Gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt haben wir die in der **Anlage 2** beigefügte Stellungnahme vom 17. September 2025 gegenüber dem Bildungsministerium abgegeben. Grundsätzlich ist die erneute Absicht, den Schulbau landesseitig zu fördern, begrüßenswert. Unsere Hauptkritikpunkte beziehen sich jedoch auf den Umfang und die angesetzten Höhen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sowie die Auswahl der förderfähigen Maßnahmen. Auch das Wettbewerbsverfahren ist zu beanstanden.

Herr Referatsleiter Matthias Stübzig (MB) hat sich bereit erklärt, zu diesem TOP mit den (stellvertretenden) Ausschussmitgliedern in den offenen Austausch zu treten. Wir bitten wir um rege Diskussion.

Zu TOP 5

Schulgesetz-Novelle; Verfahren nach § 41 SchulG LSA (*Meinungsaustausch*)

Dieser TOP wurde von der Stadt Merseburg sowie der Stadt Wernigerode eingebracht.

Wir nehmen Bezug auf TOP 3 der 56. Sitzung des SKSA sowie auf das E-Mail-Rundschreiben vom 29. Juli 2025 (**Anlage 3**).

Das neue Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurde am 11. Juni 2025 in der Fassung der Beschlussempfehlung (Drs. 8/5583) vom Landtag Sachsen-Anhalt angenommen und sodann im Gesetz- und Verordnungsblatt Sachsen-Anhalt vom 5. Juli 2025 verkündet.

Dadurch ändert sich u. a. gemäß § 41 Abs. 1 SchulG LSA das Verfahren von Festlegungen im Kontext der Schuleingangsbereiche: Die sachliche Zuständigkeit liegt nicht mehr beim Landes-schulamt, sondern bei den Schulträgern als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis.

Wir bitten die (stellvertretenden) Ausschussmitglieder um einen Austausch der Meinungen zum neuen Schulgesetz, vor allem aber zum neuen Verfahren/Umgang mit Ausnahmeanträgen bei Schuleinzugsbereichen gemäß § 41 Abs. 1 SchulG LSA.

Zu TOP 6

Gesetz zur Förderung der Kunst und Kultur im Land Sachsen-Anhalt (*Sachstandsbericht der LGSt; Meinungs austausch*)

Wir nehmen Bezug auf TOP 10.4 der 56. Sitzung des Ausschusses.

Das Gesetz hat die Landesregierung nunmehr mit Drs. 8/5883 am 2. September 2025 in den Landtag eingebracht. Eine Anhörung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Kultur des Landtages ist derzeit terminlich noch nicht abzusehen. Die darauffolgende Sitzung des Fachausschusses im Landtag fand Ende September in Brüssel statt und behandelte das Gesetz noch nicht. Die nächste mögliche Ausschusssitzung wäre am 7. November 2025. Inwieweit dazu an diesem Tag eine Anhörung stattfindet, können wir zum aktuellen Zeitpunkt nicht beurteilen.

Wir fügen Ihnen den Gesetzentwurf in der **Anlage 4** bei und bitten Sie, uns Anmerkungen und Ergänzungen – soweit diese nicht bereits in der ersten Stellungnahme aufgezeigt wurden – bis zum 20. Oktober 2025 mitzuteilen.

Zu TOP 7

Bibliotheksentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (*Sachstandsbericht der LGSt; Meinungs austausch*)

Wir nehmen Bezug auf TOP 7 der 56. Sitzung des SKSA.

Die Arbeitsgruppe hat ein abschließendes Papier erarbeitet, welches dem Landtag die Aufstellung eines Bibliotheksentwicklungsplanes empfiehlt und die Einbeziehung externer Expertise vom Land fordert. Die abschließende Fassung der Ergebnisse, welche in einer Antwort durch die Landesregierung an den Landtag einhergeht, liegt uns noch nicht vor. Das Ziel des Ministeriums für Kultur ist es, dies in diesem Jahr in den Landtag einzubringen.

Wir werden über den aktuellen Verlauf in der Sitzung berichten.

Zu TOP 8

Neubesetzung des Sportausschusses des Deutschen Städtetages (*Abstimmung*)

Sachsen-Anhalt wird im Fachausschuss Sport des Deutschen Städtetages (DST) derzeit von der Bürgermeisterin der Stadt Wolmirstedt, Frau Marlies Cassuhn als ordentliches Mitglied vertreten. Als stellvertretendes Mitglied wirkt aktuell die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Kultur, Schule & Sport der Landeshauptstadt Magdeburg und gleichzeitige Vorstandsvorsitzende der Kulturstiftung Kaiser Otto Frau Regina-Dolores Stieler-Hinz mit.

Die Amtszeit von Frau Marlies Cassuhn als Bürgermeisterin der Stadt Wolmirstedt endet am 5. Dezember 2025, weshalb sie zum selben Datum als derzeit ordentliches Mitglied aus dem Sportausschuss des DST ausscheidet.

Nunmehr steht die Neubesetzung des ordentlichen Mitglieds ab dem 6. Dezember 2025 an. Die kommende Sitzung des Sportausschusses des DST findet im Übrigen am 16./17. April 2026 in Frankfurt am Main statt.

In Rücksprache mit Frau Stieler-Hinz erklärt sie sich als aktuelle Stellvertreterin von Frau Casuhn im Sportausschuss des DST bereit, ab dem 6. Dezember 2025 als ordentliches Mitglied im Sportausschuss des DST mitzuwirken.

Aus diesem Grund ergibt sich folgender Beschlussvorschlag:

Frau Regina-Dolores Stieler-Hinz wird ab dem 6. Dezember 2025 bis auf Widerruf als ordentliches Mitglied für den Sportausschuss des Deutschen Städtetages benannt.

Wird dieser Beschluss durch die (stellvertretenden) Ausschussmitglieder mehrheitlich gefasst, so ist folglich die Besetzung der Stellvertretung vakant. Findet der Beschluss mehrheitlich keine Zustimmung, so ist die Besetzung der Stelle des ordentlichen Mitglieds vakant. Der SGSA bittet um Vorschläge aus den Reihen der (stellvertretenden) Ausschussmitglieder zur Besetzung der (stellvertretenden) Mitgliedschaft im Sportausschuss des DST.

Wir bitten die (stellvertretenden) Ausschussmitglieder im Rahmen der 57. Sitzung um Abstimmung bezüglich der Besetzung des ordentlichen sowie des stellvertretenden Mitglieds im Fachausschuss Sport des DST. Zur Ergebnisfindung gilt die einfache Mehrheit. Im Anschluss obliegt die endgültige Benennung des ordentlichen und stellvertretenden Mitglieds in den Sportausschuss des DST dem Präsidium des SGSA.

Zu TOP 9

Sportstättenförderrichtlinien (Erfahrungsaustausch)

Dieser TOP wurde von der Stadt Merseburg eingebracht.

Wir nehmen Bezug auf TOP 9 der 56. Sitzung des SKSA.

Die Stadt Merseburg erfragte mittels E-Mail vom 22. November 2024 beim SGSA, inwiefern bestehende Regelungen der Sportstättenförderung in den Mitgliedskommunen des SGSA ausgestaltet sind. Dafür wurden folgende drei Fragestellungen durch den SGSA an die Mitglieder übersandt:

- 1.) Ist es möglich, die Zuwendungsrichtlinie bzgl. der Sportförderung der jeweiligen Kommunen zu erhalten?
- 2.) Welche Mitglieder nutzen ein Punktesystem bei der Vergabe der Zuwendungsmittel (z. B. mehr Punkte bei einer hohen Anzahl von Kindern im Verein)? Könnte dieses Punktesystem bitte zur Verfügung gestellt werden?
- 3.) Nach welchen Kriterien vergeben oder gewichten die Kommunen ihre Zuwendungen an die Vereine?

Mittels des in der **Anlage 5** beigefügten Schreibens vom 25. Februar 2025 der Stadt Merseburg wurde diese Anfrage konkretisiert. In diesem Schreiben sind die Ausgangslage sowie die Perspektive und weitere ergänzende Informationen aufgeführt. Wir bitten um Beachtung.

Wir bitten um einen Erfahrungsaustausch zwischen den (stellvertretenden) Mitgliedern des Ausschusses zur Ausgestaltung der Sportstättenförderrichtlinien.

Zu TOP 10

Anpassung § 11 Sportfördergesetz Sachsen-Anhalt (*Meinungsaustausch; Abstimmung*)

Dieser TOP wurde von der Lutherstadt Wittenberg eingebracht.

Die Lutherstadt Wittenberg regte mittels Schreiben vom 15. August 2025 (**Anlage 6**) beim SGSA eine gemeinsame Erörterung einer möglichen Anpassung des § 11 Sportfördergesetz Sachsen-Anhalt (SportFG LSA) an.

Hintergrund ist die von der Lutherstadt Wittenberg beschriebene, fehlende Praktikabilität der Regelung in § 11 SportFG LSA, obwohl der Ansatz als grundlegend richtig und ebenso wichtig eingeordnet wird.

Wir bitten um einen Meinungsaustausch zwischen den (stellvertretenden) Mitgliedern des Ausschusses zur Anpassung des § 11 SportFG LSA.

Außerdem ergibt sich folgender Beschlussvorschlag:

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt fordert auf Landesebene eine Anpassung des § 11 SportFG LSA.

Zur Ergebnisfindung gilt die einfache Mehrheit. Die 57. Ausschusssitzung dient zur Einschätzung des Meinungsbildes aus den Gemeinden, Verbandsgemeinden und Städten in diesem Kreis. Die endgültige Entscheidung über die Durchführung einer solchen Forderung gegenüber dem Ministerium obliegt dem Präsidium des SGSA.

Zu TOP 11

Sanierungsstau in Schwimmbädern

Dieser TOP wurde von der Stadt Zeitz eingebracht.

Im Ausschuss wurde das hiesige Thema bereits mehrmals diskutiert. Die Landesgeschäftsstelle hat hierzu mehrfach eine Umfrage zur Höhe des Sanierungsstopps durchgeführt. Dieser belief sich in erheblicher Höhe. Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt ist über diese Umfrage informiert worden. Leider wurden im Ergebnis keine zusätzlichen Förderprogramme von Bund und Länder mit höheren Fördergrößen aufgelegt.

Im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität wurde hingegen eine neue Titelgruppe „Sport“ eingerichtet, aus der bis zu 1 Mrd. Euro für die Sanierung kommunaler Sportstätten bereitgestellt werden. Diese Maßnahme bietet damit eine Chance, Investitions- und Sanierungsstaus u. a. bei Schwimmbädern in Kommunen anzugehen. Detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen der Inanspruchnahme der Gelder teilten wir im Rahmen des E-Mail-Rundschreibens vom 19. September 2025 mit, welches der **Anlage 7** und **7a** beigelegt ist.

Die Stadt Zeitz bittet um Erfahrungsaustausch und Diskussion zu diesem Thema.

Zu TOP 12

Verschiedenes

TOP 12.1

Gründung AG Kita (*Meinungsaustausch; Interessenbekundung*)

Aufgrund von Anregungen aus dem Kreis unserer Mitgliedschaft besteht der Vorschlag, seitens des SGSA eine Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen (AG Kita) zu gründen.

Zwischenzeitlich hat sich auf Initiative eines Bürgermeisters ein Kommunaler Arbeitskreis gebildet, welcher sich mit Themen rund um Kindertageseinrichtungen befasst.

Zur Ermittlung des vorliegenden Interesses an einem Austausch zu solchen Themen im Rahmen einer Arbeitsgruppe bitten wir die (stellvertretenden) Mitglieder des SKSA um Meinungsaustausch und Interessenbekundung.

Die endgültige Entscheidung über die Gründung einer AG Kita sowie deren Besetzung obliegt dem Präsidium des SGSA.

TOP 12.2

Förderverfahren mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (*Erfahrungsaustausch*)

Dieser TOP wurde von der Landeshauptstadt Magdeburg eingebracht.

Wir bitten die (stellvertretenden) Mitglieder des Ausschusses um Erfahrungsberichte zum Ablauf von Förderverfahren, welche durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt begleitet werden.

Wir freuen uns auf anregende Diskussionen zu aktuellen Themen im Rahmen der 57. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Lisanne Fietkau

Anlagen

Anlage 1 zum TOP 4

Anlage 2 zum TOP 4

Anlage 3 zum TOP 5

Anlage 4 zum TOP 6

Anlage 5 zum TOP 9

Anlage 6 zum TOP 10

Anlage 7 zum TOP 11

Anlage 7a zum TOP 11